

HAUSORDNUNG

- 1) Am Schulgelände gilt ein allgemeines Fahrverbot. Einspurige Fahrzeuge sind zu schieben und dürfen in der Rädergarderobe abgestellt werden.
Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist ausschließlich über den Haupteingang erlaubt (ausgenommen Schul- und Verwaltungspersonal).
- 2) Wir grüßen einander achtungsvoll. Wir pflegen einen höflichen, achtsamen und respektvollen Umgangston.
- 3) Vor der ersten Unterrichtsstunde ist der Aufenthalt im eigenen Klassenraum erlaubt.
Unterstufenschüler:innen müssen sich umgehend zu Beginn einer Freistunde bei der Aufsichtsperson melden.
In Freistunden sind ausnahmslos die allgemeinen Aufenthaltsbereiche, wie Aula Erdgeschoss, Aula 1.Stock oder der Schulhof zu benützen. Oberstufenschüler:innen ist nach Rücksprache mit dem KV der Aufenthalt im eigenen Klassenraum oder Aufenthaltsbereich (Wanderklassen) erlaubt.
Der Aufenthaltsbereich im Zubau Erdgeschoss ist ausnahmslos für die Nachmittagsbetreuung reserviert.

Das Verlassen des Schulareals ist während des Vormittagsunterrichts nicht gestattet.
Oberstufenschüler:innen ist das Verlassen des Schulareals zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht gestattet.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude ohne Voranmeldung oder Termin ausnahmslos untersagt.
- 4) Um grobe Verschmutzungen zu verhindern, wird bei Nässe und Schnee eine zeitlich begrenzte Hausschuhpflicht verordnet. Ersichtlich ist dies am Hausschuhsymbol beim Haupteingang.
Der Wechsel von den Straßenschuhen auf die Haus- oder Schulschuhe erfolgt in der Garderobe.
Turnsäle dürfen nur mit Turnschuhen betreten werden.
- 5) Die Schule haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände. Daher wird empfohlen Wertgegenstände im Spind zu versperren.
Jedem/jeder Unterstufenschüler: in wird mit dem ersten Schultag ein Spind zugewiesen.
Für Oberstufenschüler:innen stehen ebenfalls Spinde zur Verfügung.
- 6) Mutwillige Beschädigungen jeder Art werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht. Wir achten fremdes Eigentum. Widerrechtliches Aneignen fremden Eigentums wird als Diebstahl geahndet.
- 7) Unterstufenschüler:innen müssen ihre Handys, Smartwatches und elektronische Unterhaltungsgeräte während des gesamten Aufenthalts am Schulgelände ausschalten und sicher verwahren (Schultasche oder Spind).
Für Oberstufenschüler:innen gilt dies nur während der Unterrichtszeit Bei Zuwiderhandeln ist die Konsequenz die Abgabe des technischen Gerätes und die Abholung am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat.
Erlaubt ist die Verwendung bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft und für Oberstufenschüler:innen in den Freistunden.
Regelungen in Bezug auf Laptops finden sich im Digikodex.

Bei Schularbeiten und Tests wird jede Verwendung von unerlaubten technischen Hilfsmitteln (z.B. Handy, Smartwatch, kabellose Kopfhörer, ...) als unerlaubtes Hilfsmittel gewertet.

- 8) Neben den ohnehin geltenden gesetzlichen Regelungen (Nikotin, Alkohol) ist am gesamten Schulareal der Konsum von E-Zigaretten, Vapes, Liquids, Nikotinbeuteln und ähnlichen Produkten ausnahmslos verboten.
- 9) Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (Waffen, auch Spielzeugwaffen, Laserpointern, Knallkörpern, ...) ist verboten.
- 10) Die Schule ist umgehend durch die Erziehungsberechtigten von jeder Verhinderung am Schulbesuch zu benachrichtigen (telefonisch oder digital). Dem KV ist umgehend ein schriftlicher Versäumnisnachweis vorzulegen.
- 11) Im gesamten Schulareal ist auf größtmögliche Reinlichkeit und korrekte Mülltrennung zu achten. Bei mutwilliger Verschmutzung erfolgt die Reinigung durch den Verursacher. Klassenordner, diese werden vom KV eingeteilt, sind für die Ordnung und Reinlichkeit in den Klassen verantwortlich (Lüften, Tafel löschen, Licht und Beamer abdrehen, Aufkehren, Fenster schließen, Sessel hinaufstellen ...)
Anordnungen und Hinweisen des Verwaltungspersonals (Schulwarte, Reinigungskräfte, Sekretariat) ist Folge zu leisten.
- 12) In jeder Klasse sind Anschläge über das Verhalten im Katastrophenfall angebracht. Im Ernstfall sind diese Richtlinien rasch und genau unter Anweisung des Lehr- und Verwaltungspersonals zu befolgen.
Aus Sicherheitsgründen ist das Verweilen auf Fluchtwegen untersagt.

Unfälle am Schulareal müssen umgehend einer Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.
- 13) In den Sonderunterrichtsräumen, in den Turnsälen, in der Schulbibliothek und in der Nachmittagsbetreuung gelten eigene Regelungen. Diese werden von den zuständigen Lehrkräften kommuniziert und exekutiert.

14) Läuteordnung:

<u>Vormittagsunterrichtszeit 7.55 – 13.25</u>		<u>Nachmittagsunterrichtszeit 13.25 – 17.50</u>	
1.Stunde	7.55 – 8.45	7.Stunde	13.25 – 14.15
2.Stunde	8.50 – 9.40	8.Stunde	14.20 – 15.10
3.Stunde	9.45 – 10.35	9.Stunde	15.10 – 16.00
GROSSE PAUSE			
4.Stunde	10.50 – 11.40	10.Stunde	16.10 – 17.00
5.Stunde	11.40 – 12.30	11.Stunde	17.00 – 17.50
6.Stunde	12.35 – 13.25		

Mag. Susanne Casanova-Mürkl
Direktorin

Neunkirchen, im Mai 2023